Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/9/21 93/01/0397

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1994

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Weder ein seit mehr als vier Jahren vorhandener Wohnsitz des Staatsbürgerschaftswerbers im Gebiet der Republik Österreich, noch seine Beschäftigung als Hilfsarbeiter (hier insbesondere im Hinblick auf die Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt bei "Hilfsberufen") noch der vermeinte Vorteil für die Tochter des Staatsbürgerschaftswerbers (hier: Beginn einer Lehre als Bürokauffrau), stellen einen besonders berücksichtigungswürdigen Grund iSd § 10 Abs 3 StbG 1985 dar. Dies gilt auch in bezug auf den beabsichtigten Erwerb einer eigenen Wohnung und für Ausländer bestehende Erschwernisse beim Erwerb inländischer Liegenschaften.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993010397.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

13.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at